



Amtsblatt

der Gemeinde Itterbeck

Nr. 1

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 31.03.2023

Inhalt

Seite

- | | |
|----|------------------------------------------------------------------|
| 1. | Bekanntmachung
Gemeinderat Itterbeck
Haushaltssatzung 2023 |
|----|------------------------------------------------------------------|

1 – 4

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Itterbeck für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Itterbeck in seiner Sitzung am 7. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.021.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.788.000 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	25.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	118.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	3.132.400 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	3.914.200 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.942.400 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.045.200 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	190.000 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	869.000 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 365 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

49847 Itterbeck, 7. März 2023

gez. Vorrink
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 28.03.2023 unter dem Aktenzeichen -902-15/14- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 3.-13.04.2023 im
Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843
Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49847 Itterbeck, 31.03.2023

gez. Vorrink
Bürgermeister